




Die siebenjährige Slava mit der Glasknochenkrankheit und ihr Vater aus Syrien in einer Containerunterkunft in Würzburg.

Dokumentation des digitalen Fachtages:

Inklusion - eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht

09.06.2021

Die Fachtagung wurde organisiert vom Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung. von Handicap International e.V.. Ziel des Projektes ist eine Verbesserung der Lebensumstände geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Das Projekt Crossroads wird gefördert von: 

Handicap International (HI) ist eine gemeinnützige Organisation für Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Sie unterstützt weltweit Menschen mit Behinderung und besonders Schutzbedürftige. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://handicap-international.de>

Inhalt

1	Einleitungstext für die Dokumentation der Veranstaltung: „Inklusion: eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht“ ¹	
2	Programm	3
3	Grußwort von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	4
4	Grußwort von Dr. Inez Kipfer-Didavi, Geschäftsführerin von Handicap International Deutschland e.V.	5
5	Fachgespräch: Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asylbewerberleistungs- und Teilhaberecht: Recht, Praxis, Wandel.	7
5.1	Identifizierung von behinderungsspezifischen Schutzbedarfen und Verfahrensgarantien	8
5.2	Zugang zu Gesundheits-, Pflege- und Teilhabeleistungen	9
5.3	Sprachkursangebot.....	11
6	Podiumsdiskussion: Schutz und Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderung in bundespolitischer Perspektive.....	13
6.1	Identifizierung von Schutz- und Unterstützungsbedarfen bei Ankunft.....	13
6.2	Zugang zu Leistungen und Ermessensentscheidungen.....	14
6.3	Bleiberecht und Abschiebungen	16
6.4	Sprachkurse und Dolmetschung.....	17
7	Vom Anfangen – Ein Fazit der Veranstaltung.....	20
8	Feedback.....	22
9	Anhang	25
9.1	Identifizierung von Schutzbedarf nicht dem Zufall überlassen – Katrin Hermsen.....	25
9.2	Teilhabe- und Gesundheitsleistungen für geflüchtete Menschen – Dr. Barbara Weiser	30
9.3	Mindmap: „Inklusion eine Frage des Aufenthaltstitels?“	34
10	Impressum.....	35

1 Einleitungstext für die Dokumentation der Veranstaltung: „Inklusion: eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht“

Anfang 2021 beschrieb die Zeitung „DIE WELT“ in dem Artikel [„Diesen Menschen wird nicht geholfen“](#) die Lebenssituation der siebenjährigen Leye H. Das geflüchtete Mädchen mit Down-Syndrom wohnte mit ihrer Familie in einer großen Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung. Menschen mit Down-Syndrom sind auf Grund einer Immunschwäche im Fall einer Corona-Infektion mit dem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf konfrontiert. Sie sind daher in besonderer Weise darauf angewiesen, sich vor einer potenziellen Infektion zu schützen. Im Fall von Leye H. war dies nicht möglich. Innerhalb der Erstaufnahmestrukturen des Landes Hamburg mussten sie und ihre Familie in Sammelunterkünften leben. So infizierte sich Leye H. wahrscheinlich in einer Gemeinschaftskantine mit Covid-19.

Inzwischen hat sie die Krankheit überwunden. Ihr Fall macht deutlich: Für geflüchtete Menschen mit Behinderung gelten in Deutschland andere Maßstäbe, als für in Deutschland geborene Menschen mit Behinderung.

Die Möglichkeit einer Behinderung wird im deutschen Asylsystem nicht ausreichend mitgedacht. In der Folge stoßen geflüchtete Menschen mit Behinderung, deren Anteil schätzungsweise 10-15% der geflüchteten Menschen in Deutschland ausmacht, auf zahlreiche Barrieren. Ihr Zugang zu Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen ist durch das Asylbewerberleistungsrecht stark eingeschränkt. Ein

bestehendes Sprachkursangebot für Menschen mit Behinderung lässt große Gruppen, wie Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, unberücksichtigt. Eine Integration in den Arbeitsmarkt jenseits von Werkstätten ist für Menschen mit Behinderung nur schwer möglich. In der Asylaufnahme sind asylsuchende und geduldete Menschen mit Behinderung aufgrund fehlender Identifizierung ihrer Schutz- und Unterstützungsbedarfe wenig sichtbar. Ihre Wohnsituation, siehe das eingangs beschriebene Beispiel, ist oft nicht bedarfsgerecht.

Um auf die Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und die damit verbundenen Themenstellungen zu diskutieren, organisierte das Projekt Crossroads. Flucht. Migration. Behinderung. von Handicap International e.V. am 09. Juni 2021 die fachpolitische Online-Tagung *„Inklusion: eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht“*. Der Einladung folgten 350 Teilnehmer*innen aus dem gesamten Bundesgebiet. In seinem Grußwort machte Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, deutlich: Die UN-Behindertenrechtskonvention muss konsequent auch für geflüchtete Menschen mit Behinderung umgesetzt werden. Von diesem Gedanken geleitet diskutierten in einem ersten Teil der Veranstaltung Fachexpert*innen zu strukturellen Problemen und sich daraus ergebenden Veränderungsbedarfen an der Schnittstelle Flucht und Behinderung. Im Mittelpunkt standen Themenkomplexe, wie die Notwendigkeit einer systematischen Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe, Zugang zu Gesundheits- und Teilhabeleistungen und zum Arbeitsmarkt, die Bereitstellung von Sprachkursen, sowie die Frage der Berücksichtigung von

Behinderung im Asylverfahren. Die Ergebnisse des Fachaustausches ergaben die Grundlage für eine fachpolitische Podiumsdiskussion im zweiten Teil der Veranstaltung. Teil nahmen behindertenpolitische Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen- und DIE LINKE: Willfried Oellers, Corinna Ruffer und Sören Pellmann. In einem Resümee warf Marcus Wächter-Raquet (Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen) abschließend ein Licht auf Entwicklungen im Arbeitsfeld Flucht und Behinderung. Der Fachtag war geprägt von der regen Beteiligung der teilnehmenden Fach- und Beratungsstellen. Innerhalb der intensiv genutzten Chatfunktion schilderten diese zahlreiche Praxiserfahrungen, tauschten Wissen aus und stellten Fragen. In der vorliegenden Dokumentation haben wir uns bemüht, auch diese Dimension der Veranstaltung abzubilden und anonymisierte Beiträge aus dem Chat den jeweiligen Themenschwerpunkten zugeordnet.

Die Vorbereitung der Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen mit Behinderung statt, die sich in dem Handicap International Projekt „[Empowerment Now](#)“ für den Aufbau eines Selbstvertretungsnetzwerkes engagieren. Ihre Mitwirkung in der Veranstaltung war fest eingeplant. Leider konnte diese auf Grund von technischen Problemen und der kurzfristigen Erkrankung eines Podium-Teilnehmers nicht wie vorgesehen verwirklicht werden. Im Nachgang zur Veranstaltung haben wir die Wortbeiträge von Adla Husien, Rezan Shekh Muslim und Salwa Aljallad [hier](#) online zugänglich gemacht.

Wir hoffen, dass die Veranstaltung dazu beitragen konnte, der Gruppe der geflüchteten Menschen mit Behinderung eine größere Sichtbarkeit zu verleihen, denn: Grundsätze der UN-

Behindertenrechtskonvention wie Teilhabe, Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung müssen auch im bisher vor allem durch Barrieren und Exklusion bestimmten deutschen Asylsystem verwirklicht werden. Inklusion darf keine Frage des Aufenthaltstitels sein!

2 Programm

10:00	Eröffnung und Grußworte Jürgen Dusel Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Dr. Inez Kipfer-Didavi Geschäftsführerin Handicap International e.V.	14:00	Fachpolitische Podiumsdiskussion: Schutz und Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderung in bundespolitischer Perspektive Wilfried Oellers (Behindertenpolitischer Sprecher der CDU - Fraktion im Bundestag), Sören Pellmann (Sprecher für Inklusion und Teilhabe - Die Linke - Fraktion im Bundestag), Corinna Rüffer (Behindertenpolitische Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion im Bundestag)
10:15	Fachgespräch: Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asylbewerberleistungs- und Teilhaberecht. Recht, Praxis, Wandel. Enrico Noack Beratung geflüchteter Menschen mit Behinderung Dr. Susanne Schwalgin Handicap International Dr. Barbara Weiser Caritasverband für die Diözese Osnabrück Katrin Hermsen Asylverfahrensberaterin mit Schwerpunkt auf geflüchtete Menschen mit Behinderung	16:00	Zusammenfassung Marcus Wächter-Raquet Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
13:00	Mittagspause Karma Pakravan (Musiker und Künstler)	Ab 16:15	Ausklang in virtuellen Kaffeeräumen Moderation: Ralph Griese finep - forum für internationale Entwicklung + planung

3 Grußwort von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Jürgen Dusel
Quelle Foto: Henning Schacht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Dr. Schwalgin,

als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sind mir die Schicksale von geflüchteten Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen. Die in der UN-BRK verbrieften Menschenrechte gelten für alle Menschen mit Behinderungen - die UN-BRK unterscheidet nicht nach Aufenthaltsstatus.

Deshalb habe ich im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Landesbehindertenbeauftragten Kontakt zum Bundesinnenministerium (BMI) aufgenommen, um auf die Situation von Menschen mit Behinderungen auf den griechischen Inseln hinzuweisen und gebeten, vulnerable Gruppen vorrangig aufzunehmen. Im April dieses Jahres haben wir ein Gespräch mit dem Bundesinnenministerium geführt. In dem Gespräch ging es nicht nur um die Situation in Griechenland. Wir haben auch betont, dass eine systematische Identifikation von Menschen mit Behinderungen Voraussetzung für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung und Unterbringung - aber auch wichtig für das Asylverfahren ist. Das BMI hat berichtet, dass mit der neu eingeführten Asylverfahrensberatung bereits viele besonders schutzbedürftige Personen identifiziert werden konnten. Wir haben gebeten, dass das Thema „Schutzbedürftigkeit“ systematischer Bestandteil der Gruppenberatung wird und die

anschließende individuelle Beratung vor der Anhörung stattfinden sollte. Zudem hat das BMI zugesagt das Thema Gewaltschutz in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in seine regelmäßigen Besprechungen mit den Ländern aufzugreifen.

Wir alle wissen: Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für gelingende Inklusion und Integration. Der Berechtigung für die Teilnahme an Integrationskursen muss aber auch ein entsprechendes Kursangebot gegenüberstehen. Es ist gut, dass es spezielle Kurse für Personen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen gibt. Neben den bestehenden Alphabetisierungskursen sollten aber auch spezielle Integrationskurse für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Lernbeeinträchtigungen angeboten werden.

Neben dem Spracherwerb ist eine abgeschlossene Berufsausbildung der Schlüssel für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Junge Geflüchtete mit Lernbeeinträchtigungen können aufgrund ihrer Behinderung jedoch oft keine reguläre duale Ausbildung absolvieren. Ich würde mir deshalb wünschen, dass sie frühzeitig Zugang zu behinderungsspezifischen außerbetrieblichen Berufsausbildungen - zum Beispiel in Berufsbildungswerken - erhalten könnten. Hier gibt es aktuell leider noch rechtliche Hürden.

Einige Punkte habe ich bereits genannt - ich bin aber sicher, dass es noch viele andere spannende Aspekte an der Schnittstelle von Asyl- und Teilhaberecht gibt, die heute hier von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern, Expertinnen und Experten und Abgeordneten des Deutschen Bundestages diskutiert werden dürften.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Veranstaltung und einen schönen Tag.

Es gilt das gesprochene Wort

4 Grußwort von Dr. Inez Kipfer-Didavi, Geschäftsführerin von Handicap International Deutschland e.V.



Dr. Inez Kipfer-Didavi

Sehr geehrter Herr Dusel, sehr geehrte Selbstvertreter*innen, sehr geehrte Fachexpert*innen und Interessierte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Handicap International setzen wir uns weltweit dafür ein, die

Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Dieses Ziel verfolgen wir auch mit unserer Arbeit in Deutschland. Hier ist es besonders die Gruppe der geflüchteten Menschen mit

Behinderung, die im Mittelpunkt unseres Engagements steht. Denn: Menschen mit Behinderung werden im deutschen Asylsystem oft nicht genug mitgedacht.

Dies äußert sich zum Beispiel seit Beginn der Corona Pandemie. Geflüchtete Menschen mit Behinderung, in vielen Fällen vulnerabel für einen schweren Krankheitsverlauf, mussten weiterhin mit z.T. hunderten von Anderen in Sammelunterkünften wohnen, teilten sich mit ihnen Essensräume, Duschen und Toiletten. Die Möglichkeiten sich selbst ausreichend zu schützen, waren unter diesen Umständen sehr eingeschränkt. Vor fast genau einem Jahr mündete dies in teils dramatische Covid-19-Ausbrüchen in hunderten Flüchtlingsunterkünften. Menschen mit Behinderung waren dabei direkt betroffen.

Das macht deutlich: Es fehlt an einem Bewusstsein für die spezifischen Bedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland. Und das nicht nur bei Fragen von Unterbringung und Infektionsschutz. Im Asylverfahren werden Behinderungen zu wenig berücksichtigt. Viele geflüchtete Menschen mit Behinderung haben nur sehr begrenzt die Möglichkeit, Gesundheits- und Teilhabeleistungen zu erhalten. Der Zugang in den Ersten Arbeitsmarkt bleibt geflüchteten Menschen mit Behinderung oft verschlossen. Es mangelt an Sprachkursen, die gezielt auf Beeinträchtigungen zurückgehende Lernbarrieren in den Blick nehmen. Sprachbarrieren bleiben bestehen und bilden eine unüberwindliche Teilhabebarriere. Sie sind aber auch Hindernis bei der Verwirklichung des Grundrechtes auf Gesundheit. Denn: In Deutschland gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Dolmetschleistungen im Gesundheitswesen. Durch missverständliche Kommunikation zwischen Ärzt*innen und Patient*innen kommt es zu Fehldiagnosen, oft genug kann die medizinische Behandlung durch die Patientin und den Patienten nicht ausreichend nachvollzogen werden. Informationen, die für eine erfolgreiche medizinische Behandlung notwendig wären, gehen unter.

Mit dem Projekt „Crossroads. Flucht. Migration. Behinderung.“ setzt sich Handicap International dafür ein, das zu ändern. Gemeinsam mit vielen Partnern sensibilisieren wir Politik und Verwaltung für dieses wichtige Thema, ermöglichen Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte und unterstützen die Arbeit von Selbstvertreter*innen.

Im Rahmen des Projektes entstand u.a. das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung. Während der letzten 2,5 Jahren trafen sich hier Fach- und Beratungsstellen,

die an der Schnittstelle Flucht und Behinderung arbeiten, insgesamt 8 Mal. Sie legten gemeinsam den Finger auf strukturelle Probleme und notwendige Veränderungsbedarfe. Dabei schufen sie eine dringend notwendige, bundesweite Plattform für den anspruchsvollen Fachaustausch in ihrem Arbeitsbereich.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Engagement von Selbstvertreter*innen, die trotz vieler Herausforderungen im Alltag Zeit und Energie mobilisieren, sich gegenseitig zu stärken und die Anliegen von Geflüchteten mit Behinderung beizutragen. Ihre Stimmen finden noch viel zu selten Gehör. Aber sie sind da und sie werden lauter!

Eine Reihe von Fragestellungen dieser Schnittstelle wollen wir heute diskutieren. Über allen steht der Titel der Veranstaltung: „Inklusion eine Frage des Aufenthaltstitels?“ Lassen Sie uns gemeinsam diskutieren, wie wir die lang erkämpften behinderungspolitischen Paradigmen von Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit auch für geflüchtete Menschen mit Behinderung wirksam machen können.

5 Fachgespräch: Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asylbewerberleistungs- und Teilhaberecht: Recht, Praxis, Wandel.

Unter dem Titel „*Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asylbewerberleistungs- und Teilhaberecht. Recht, Praxis, Wandel.*“ diskutierten Fachexpert*innen zentrale Frage- und Problemstellungen an der Schnittstelle Flucht und Behinderung. Es nahmen teil:



Katrin Hermsen arbeitet für die GGUA Flüchtlingshilfe e.V. in der Asylverfahrensberatung. Im Rahmen dieser Arbeit berät sie schwerpunkthaft geflüchtete Menschen mit Behinderung zu Fragen des Aufenthaltsrechts.



Dr. Susanne Schwalgin arbeitet seit 2013 als wissenschaftliche Referentin und fachliche Beraterin an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung. Sie ist Projektleiterin von Crossroads.



Dr. Barbara Weiser arbeitet als Juristin beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück. Sie ist Mitautorin des „*Leitfadens zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht.*“



Enrico Noack berät geflüchtete Menschen mit Behinderung in Leipzig zu Fragen rund um das Asylbewerberleistungsrecht.

Mohammed Jolo, Selbstvertreter für die Belange geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland, konnte auf Grund eines Unfalls an der Veranstaltung leider nicht teilnehmen. Erfahrungen seines Ankommens in Deutschland teilt er in den Videos: [Hallo Roadbox!](#) und [NOW! Nicht Ohne das Wir.](#)

Die Fachexpert*innen diskutierten drei thematische Schwerpunkte:

- Identifizierung von behinderungsspezifischen Schutzbedarfen und Verfahrensgarantien
- Zugang zu Gesundheits-, Pflege- und Teilhabeleistungen
- Zugang zu einem inklusiven und bedarfsgerechten Sprachkursangebot

5.1 Identifizierung von behinderungsspezifischen Schutzbedarfen und Verfahrensgarantien

Problem: Bei der Aufnahme geflüchteter Menschen ist Deutschland durch die EU- Richtlinie 2013/33/EU verpflichtet zu beurteilen, „*ob der Antragsteller ein Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme ist*“ (Art. 22). In der Realität werden behinderungsspezifische Schutz- und Unterstützungsbedarfe in Deutschland jedoch weder systematisch noch flächendeckend identifiziert. Sie bleiben daher oft unsichtbar und finden in der Folge in den Teilbereichen der Asylaufnahme keine Berücksichtigung, so u.a.:

- Bei der Gewährung von Verfahrensgarantien im Asylverfahren
- Bei der Berücksichtigung von Schutzbedarfen im Rahmen der Unterbringung und beim Infektionsschutz
- Bei Beantragung und Gewährung von Leistungen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege und Teilhabe
- Bei Zugang zu spezifischen Beratungsangeboten
- Bei Zugang zu inklusiven Sprachkursangeboten

In Deutschland liegt diese Zuständigkeit für eine Identifizierung derzeit bei den Aufnahmebehörden der Bundesländer.

Katrin Hermsen umriss die Thematik in einem einleitenden Vortrag. Dabei wies sie u.a. auf die massiven Folgen hin, die sich für Antragsteller*innen mit Behinderung für das Asylverfahren ergeben. Ohne die Bereitstellung von Verfahrensgarantien können geflüchtete Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Asyl nicht vollständig wahrnehmen. Katrin Hermsen betonte vor diesem Hintergrund die Vordringlichkeit einer bundesgesetzlichen Verankerung für eine systematische Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen. Diese Verankerung wurde im [„Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“](#) im Jahr 2015 bereits formuliert, in das Gesetz jedoch nicht übernommen.

Enrico Noack stellte dar, wie folgenreich sich die mangelnde Identifizierung besonderer Schutzbedarfe im Bereich des Gesundheits- und Teilhaberechts auswirkt, so z.B. bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Dr. Susanne Schwalgin beschrieb folgende aktuelle Entwicklungen zur Verbesserung der Identifizierung:

Die 16. Integrationsministerkonferenz verabschiedete 2021 [einen Beschluss](#), in welchem der Bund gebeten wird, „*in Abstimmung mit den Ländern, Empfehlungen zu erarbeiten, die entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Art 22. ein einheitliches Verfahren zur Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe ermöglichen.*“

Parallel arbeiten mehrere Fachorganisationen [im Projekt BeSAFE](#) (Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen), das vom Bundesfamilienministerium finanziert wird, an der Entwicklung und Erprobung eines Identifizierungsverfahrens für besondere Schutzbedürftigkeiten. Für eine umfassende Konzeption und die Erprobung eines solchen Verfahrens ist ein darüber hinaus gehendes, größer angelegtes Modellprojekt notwendig.

Aus dem Chat

„Sichtbare Behinderungen werden vielleicht grade noch identifiziert, aber selbst hier werden dann keineswegs Bedarfe erkannt und umgesetzt. Aber der große Teil von Behinderungen ist unsichtbar und diese Identifizierung findet faktisch nicht oder viel zu unsystematisch oder zu spät statt!“

„Die Fachkräfte sind bei der Erkennung von besonderen Bedarfen bisweilen überfordert. Vor kurzen hatten wir von der EUTB eine Fachkraft in so einer Einrichtung gezielt beraten, welche zwar sehr engagiert war, aber schnell an ihre individuellen Grenzen geriet“

Veränderungsvorschläge:

Im Rahmen der Diskussion einigten sich die Teilnehmenden auf folgende Veränderungsvorschläge:

- Der Bund sollte eine verpflichtende Regelung zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe nach den Vorgaben der UN-BRK, sowie der EU-Richtlinie 2013/33/EU gesetzlich verankern.
- Für die Einführung eines flächendeckenden, systematischen und einheitlichen Verfahrens zur

Identifizierung besonderer Schutzbedarfe in Deutschland braucht es ein bundesweites Modellprojekt. Der Bund sollte dies finanziell unterstützen.

Zum Weiterlesen

Studie: [„Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen“](#) (BAfF)

Positionspapier: [Geflüchtete Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht unterbringen - Schutzbedarfe identifizieren](#) (Handicap International e.V.)

Informationen zu den [„Washington-Group-Questions“](#) als mögliches Identifizierungstool für behinderungsspezifischer Unterstützungsbedarfe.

5.2 Zugang zu Gesundheits-, Pflege- und Teilhabeleistungen

Problem: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) begrenzt den Zugang vieler asylsuchender und geduldeter Menschen zu Gesundheits-, Sozial- und Teilhabeleistungen. Auch geflüchtete Menschen mit Behinderung im Grundleistungsbezug (Vgl. §1 und § 3 AsylbLG) sind hiervon betroffen. Einführend skizzierte Dr. Barbara Weiser die Probleme des Zugangs zu Gesundheits-, Pflege- und Teilhabeleistungen für geflüchtete Menschen. Sie wies darauf hin, dass sich in der Theorie viele Leistungsansprüche aus höherrangigem Recht ableiten lassen, auch wenn sie bundesgesetzlich nicht eindeutig beschrieben sind. In der

Praxis sind diese Leistungen für Geflüchtete mit einer Behinderung aber oft unerreichbar. Dies betrifft u.a.:

- medizinische Leistungen
- Pflegeleistungen
- Teilhabeleistungen nach dem SGB IX (eingeschränkt durch § 100 SGB IX)
- Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (SGB III).

Zudem macht die Logik des Asylbewerberleistungsgesetzes die Erlangung von Leistungen aufwendig. Enrico Noack beschrieb dieses Problem u.a. am Beispiel medizinischer Leistungen. In vielen Regionen Deutschlands sind geflüchtete Menschen im Vorfeld eines Arztbesuches auf einzelne, bei Sozialbehörden zu erfragende bzw. zu beantragende Krankenbehandlungsscheine angewiesen. Diese Entscheidungsschleife verkompliziert den Zugang zu medizinischen Leistungen erheblich. Interpretieren die zuständigen (medizinfremden) Leistungsbehörden eine Behandlung als über den im AsylbLG beschriebenen Leistungskatalog hinausgehend, wird eine Kostenübernahme abgelehnt. Neben erheblichen gesundheitlichen Risiken können sich für die Betroffenen auch negative Auswirkungen für die Durchsetzung ihrer Rechte im Asylverfahren ergeben, z.B. wenn Untersuchungen für die Beibringung notwendiger Atteste nicht stattfinden. Auch im Fall von Teilhabeleistungen sind geflüchtete Menschen mit Behinderung mit Ausschlüssen konfrontiert. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wurde mit § 100 SGB IX der Zugang von Asylsuchenden und geduldeten Menschen zu SGB IX – Leistungen dezidiert eingeschränkt.

**„§ 100 SGB IX:
Eingliederungshilfe für
Ausländer**

(2) Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten keine Leistungen der Eingliederungshilfe.“

Die Leistungsausschlüsse führen zu großen Einschränkungen im Leben geflüchteter Menschen mit Behinderung (z.B. im Fall des Nichterhalts eines Rollstuhles), zu Exklusion und weiteren gesundheitlichen Risiken. Aufenthaltsrechtlich begründete Ausschlüsse existieren auch im Fall von Leistungen zur Teilhabe und am Arbeitsleben. In der Diskussion wurde zudem deutlich,

wie problematisch der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen mit Behinderung ist. Insbesondere fehlende Sprachkenntnisse (auch vor dem Hintergrund von nicht ausreichend vorhandenen Sprachkursangeboten – siehe unten) stellen eine wesentliche Zugangsbarriere dar. Die Vermittlung durch Arbeitsagenturen erfolgt zudem oft ambitionslos. Viele geflüchtete Menschen mit Behinderung werden frühberentet oder in Werkstätten vermittelt, die sich für die eine weitere berufliche Entwicklung oft als Sackgasse herausstellen.

Veränderungsvorschläge:

Im Rahmen der Diskussion einigten sich die Teilnehmenden auf Veränderungsvorschläge, u.a.:

- Allen Asylsuchenden muss der Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung offenstehen. Das Asylbewerberleistungsgesetz diskriminiert Asylantragssteller*innen und muss daher abgeschafft werden.

- § 100 Abs. 2 SGB IX muss ersatzlos gestrichen werden, da er geflüchteten Menschen mit Behinderung den Zugang zu Leistungen verwehrt. Stattdessen muss ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig vom Aufenthaltstitel und von dem voraussichtlich dauerhaften Aufenthalt gewährt werden.
- Damit asylsuchende und geduldete Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilhaben können, müssen aufenthaltsrechtlich begründete Ausschlüsse im SGB III gestrichen werden.

Aus dem Chat

„Das Problem ist, dass über die Dringlichkeit von medizinischen Behandlungen zum Teil von Sachbearbeitern ohne ausreichende medizinische Kenntnisse entschieden wird. Also das Ermessen restriktiv ausgelegt wird. Dabei ist auch eine Ermessensentscheidung sachlich zu begründen.“

„In unserem Landkreis wird alles abgelehnt was keine gesetzliche Grundlage hat. Ermessenspielraum im Gesetzestext wird zum Nachteil der Betroffenen, v.a. wenn kein Nachweis möglich ist.“

„Ich kenne den Fall eines 7-jährigen Jungen, der im Kinderwagen herumgefahren werden musste, weil die Bewilligung des Rollstuhls Jahre gedauert hat!“

Zum Weiterlesen

[Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht](#) (B. Weiser und Maren Gag).

[Das Migrationspaket und seine Folgen für Menschen mit Behinderung](#) (Handicap international, Barbara Weiser)

Informationen für Fachkräfte, Arbeitshilfen und Downloadmaterialien rund um das Thema „Flucht und Behinderung“ auf der Online- [Roadbox](#) von Handicap International.

5.3 Sprachkursangebot

Problematik

Sprache ist essentiell für gesellschaftliche Teilhabe. Viele Menschen mit Behinderung benötigen für einen erfolgreichen Spracherwerb spezifische Rahmenbedingungen. Das Integrationskursangebot des Bundes bildet diese bisher nicht vollständig ab. Das Sprachkursangebot für hör- und sehbeeinträchtigte Personen fällt je nach Region sehr unterschiedlich aus, oft ist es unzureichend. Eine große Lücke tut sich für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auf. Ihre Sprachlernbedarfe sind im derzeitigen Integrationskursangebot des Bundes nicht berücksichtigt. Die Konzeption und Implementierung solcher Sprachkurse ist komplex. Mitgedacht werden müssen u.a. spezifische Qualifikationen der Lehrenden, individuelle Assistenzleistungen, Dolmetschleistungen oder die Identifizierung von individuellen Lernbarrieren.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) knüpft den Zugang zu Sprachkursen zudem an das Aufenthaltsrecht und schließt asylsuchende und geduldete Menschen im Fall einer nicht unterstellten „guten Bleibeperspektive“ pauschal aus. Die Betroffenen sind auf landes- oder kommunalfinanzierte Sprachkursangebote oder auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Da aufenthaltsrechtliche Fragen oft mit dem Vorhandensein eines bestimmten Sprachniveaus verknüpft sind, wirken sich die fehlenden Sprachkenntnisse auch auf die Bleibeperspektive der Betroffenen aus.

Veränderungsvorschläge

Im Rahmen der Diskussion einigten sich die Teilnehmenden auf Veränderungsvorschläge, u.a.:

- Der Ausschluss geduldeter Menschen und/oder Personen mit unterstellter „schlechter Bleibeperspektive“ vom Integrationskursangebot des Bundes muss beendet werden.
- Das BAMF als zuständiges Fachressort ist aufgefordert, einen Prozess zur Entwicklung qualifizierter und bedarfsgerechter Sprachförderangebote für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu initiieren und zu koordinieren. Diesen Prozess gilt es, mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln auszustatten und wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Zum Weiterlesen

[Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen: Integrationskurse für Menschen mit Behinderungen](#) (12.03.2021)

„Problematisch auch, wenn Alleinerziehende mit einem schwermehrfachbehinderten Angehörigen keinen Deutschkurs besuchen können, weil ihr Angehöriger in dieser Abwesenheit nicht adäquat betreut werden kann.“

„Das Thema Spracherwerb hat auch viel mit der Sicherung des Aufenthaltsstatus zu tun und ist ein ganz zentrales Thema.“

6 Podiumsdiskussion: Schutz und Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderung in bundespolitischer Perspektive

Wie können Schutz- und Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderung bundespolitisch besser berücksichtigt werden? Auf Basis der Ergebnisse des Fachgespräches vom Vormittag diskutierten zu dieser Frage:



Wilfried Oellers

Behindertenpolitischer
Sprecher- CDU/CSU
Fraktion im
Bundestag

Sören Pellmann

Sprecher für
Inklusion und
Teilhabe - DIE
LINKE Fraktion im
Bundestag

Corinna Rüffer

Behindertenpolitische
Sprecherin - Bündnis
90/ Die Grünen
Fraktion im Bundestag

Im Vorfeld der Veranstaltung erarbeiteten Selbstvertreter*innen Videobotschaften, in welchen sie die Zugangsbarrieren für Geflüchtete mit Behinderung aus eigenem Erleben schildern. Die Videos von Adla Husien, Rezan Shekh Muslim und Salwa Aljallad sind online [hier](#) zu finden.

6.1 Identifizierung von Schutz- und Unterstützungsbedarfen bei Ankunft

Das Erkennen behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe ist Voraussetzung für ihre weitere Berücksichtigung im Rahmen des Asylsystems. Eine systematische und flächendeckende Identifizierung findet in Deutschland derzeit jedoch nicht statt. Aktuell ist diese Aufgabe in der Zuständigkeit der Landesbehörden angesiedelt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer gestaltenden Rolle der Bundespolitik.

Alle Teilnehmer*innen der Podiumsdiskussion betonten die Notwendigkeit einer möglichst raschen Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe nach Ankunft asylsuchender Menschen:

„Identifizierung muss in dem Moment erfolgen, in welchem ein Asylsuchender in einem Bundesland angekommen ist.“ „Erstaufnahmeeinrichtungen müssen je nach der Art der Beeinträchtigung barrierefreien Standards genügen.“ Wilfried Oellers (CDU)

„Die Frage der Identifizierung beschäftigt uns schon lange. Ich habe in meinem Bundesland einmal einen runden Tisch mit sämtlichen Akteuren eingerichtet. Wir sahen, dass weder die Aufnahmeeinrichtung barrierefrei ist noch ermittelt wird, wo Bedarfe liegen.“ Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen)

„Es ist wichtig, spezifische Anforderungen gleich zu Beginn des Verfahrens zu erkennen.“ Sören Pellmann (DIE LINKE)

Alle Teilnehmer*innen befürworteten grundsätzlich eine Regelung zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe auf Bundesebene:

„Es sollte ein bundeseinheitliches Vorgehen in dieser Frage geben. Sofern entsprechende Regelungen fehlen, müssen wir diese einführen. Wenn es daran mangelt, muss der Bund in der Tat tätig werden.“ Wilfried Oellers (CDU)

Meinungsunterschiede gab es zur Frage einer bundesgesetzlichen Verpflichtung zur Identifizierung (vgl. Vorschläge des Fachaustausches vom Vormittag). Wilfried Oellers (CDU) betonte hier die Rolle der Länder im Rahmen des Föderalismus:

„Ist es besser, wenn eine übergeordnete Ebene eine Aufgabe übernimmt, die die bisher zuständige Ebene wohl nicht erfüllt?“ Wilfried Oellers (CDU)

Sören Pellmann (DIE LINKE) entgegnete dem gegenüber:

„Den Geflüchteten ist egal, ob sie in Länderhoheit fallen oder der Bund Richtlinien-Kompetenz ausüben kann. Es geht darum, dass sie eine Chance haben sich zu integrieren, dass sie sich angenommen und beachtet fühlen.“ Sören Pellmann (DIE LINKE)

Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) appellierte:

„Es ist Zeit, eine bundesgesetzliche Regelung zu schaffen. Der eigentliche Prozess der Identifizierung muss

natürlich vor Ort sein.“ Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen)

6.2 Zugang zu Leistungen und Ermessensentscheidungen

Die Leistungsansprüche asylsuchender und geduldeter Menschen mit Behinderung werden in Deutschland durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Der Zugang zu Gesundheits-, Pflege- und Teilhabeleistungen erfolgt dabei oft im Rahmen von Ermessensentscheidungen durch die örtlichen Sozialbehörden. Im Verlauf der Veranstaltung, auch anhand vieler Beiträge der Teilnehmenden wurde deutlich, dass solche Ermessensentscheidung in vielen Fällen zum Nachteil geflüchteter Menschen mit Behinderung ausfallen. Der Zugang zu vielen Leistungen wird hierdurch verstellt, bestehende Rechtsansprüche in der Praxis oft nicht umgesetzt. Im Rahmen des vormittäglichen Fachgesprächs wurde vor diesem Hintergrund ein allgemein geöffneter Leistungszugang befürwortet.

Wilfried Oellers (CDU) betonte, dass es auch schon nach geltender Rechtslage möglich sei, über Ermessensentscheidungen besondere Bedarfe zu gewähren:

„Ich würde weniger sagen, Ermessen muss eingeschränkt werden, ich spiele auf §6 Asylbewerberleistungsgesetz an, der im Nachlauf zu den vorigen Paragraphen eine Öffnungsmöglichkeit erlaubt, die unter den ersten Paragraphen des AsylbLG nicht erfasst ist. Von diesem Ermessensspielraum sollte auch Gebrauch gemacht werden.“ Wilfried Oellers (CDU)

Wilfried Oellers (CDU) betonte die Wichtigkeit der Sensibilisierung und des Kompetenzaufbaus bei den für Leistungsgewährung zuständigen Entscheidungsträger*innen.

Corinna Ruffer (Bündnis90/Die Grünen) und Sören Pellmann (DIE LINKE) plädierten dem gegenüber für einen vereinfachten Zugang zu Teilhabeleistungen, der durch eine gesetzliche Regelung konsequent gestaltet wird. Sie sprachen sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für die Streichung des § 100 Abs. 2 SGB IX aus.

„Wir wollen das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen, den §100 SGB IX, der einen Ausschluss normiert, streichen. Das war immer unsere Forderung. Aus diesem Grund haben wir dem Bundesteilhabegesetz nicht zugestimmt.“ Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen)

„In den vergangenen Jahren wurde leider über Menschen mit Behinderungen aber nicht über Menschen mit Behinderungen mit Fluchtgeschichte geredet. Wir haben keinen freundlichen Diskurs über dieses Thema.“ Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen)

Bezüglich der Teilhabe am Arbeitsleben betonte Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen) die Notwendigkeit eines Zugangs zu betrieblicher Ausbildung, auch für geflüchtete Menschen mit Behinderung. Regelung im SGB III, die Ausschlüsse bei der außerberuflichen Bildung vorsieht, sollten nichtsdestotrotz gestrichen werden. Sören Pellmann (DIE LINKE) unterstützte Corinna Ruffers (Bündnis 90/Die Grünen) Forderung.

„Ja, da gilt halt das, was vorhin gesagt wurde, solange Menschen sich, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und

der Länge des Aufenthaltes hier aufhalten, brauchen sie Perspektiven. Es gibt eine Beobachtung, dass man gerade bei Migrationsgeschichte leicht dazu neigt, Menschen in Sondersysteme zu beraten. Die betriebliche Ausbildung sollte immer erste Wahl sein.“ Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen)

„Das SGB III kommt ja erst infrage, wenn das Asylgesuch abgeschlossen ist. Ich wünsche mir mehr Durchlässigkeit der Systeme.“ Sören Pellmann (DIE LINKE)

Aus dem Chat

„In den Erstaufnahmeeinrichtungen (zumindest nach meiner Erfahrung) haben Betroffene gar keinen Einblick, welche Anträge auf Kostenübernahme gestellt werden. Es gibt daher keine greifbare Möglichkeit auf Widerspruch. Erst kürzlich wurde eine notwendige Operation aufgrund von Nierenstau bei Genitalverstümmelung Typ 3 von der Landesdirektion abgelehnt mit der Begründung, es wäre ein kosmetischer Eingriff.“

„2 Kinder aus Syrien (Familie beantragten Asyl) benötigten Rollstühle. Ein halbes Jahr hat der 14-jährige Bruder seine 5-jährige Schwester auf dem Schoß mitgenommen. Nach 2 Jahren -gemäß SGB12- bekamen beide elektrische Rollstühle“

„Für Menschen mit Behinderung OHNE Migrationshintergrund ist die Inklusion in Deutschland kaum umgesetzt. Ebenso ist der Weg in den ersten Arbeitsmarkt fast unmöglich. Meiner Meinung nach muss man da ansetzen und dabei die Menschen mit Migrationshintergrund mitnehmen.“

6.3 Bleiberecht und Abschiebungen

Intensiv wurden Themen rund um Abschiebung und Bleiberecht diskutiert. Eine Frage aus dem Publikum hatte die Vereinbarkeit der Wahrung von behinderungsspezifischen Schutzaspekten und einer von der CDU in vielen Fällen befürworteten Abschiebepaxis (z.B.: nach Afghanistan) zum Gegenstand. Wilfried Oellers (CDU) reagierte hierauf:

„Also grundsätzlich muss man sagen, wenn eine Abschiebung erfolgt, ist der Aufenthaltsstatus abgelehnt worden. Ich denke, dass dann die Behörden im Herkunftsland über das Vorhandensein einer Behinderung informiert werden müssen, sodass sich das Ankunftsland entsprechend darauf einstellen kann.“
Wilfried Oellers (CDU)

Wilfried Oellers (CDU) betonte, dass für eine solche Mitteilung, auch eine frühe Identifizierung notwendig sei. Er wies außerdem auf die positive Rolle Deutschlands bei der Aufnahme von Geflüchteten und das aus seiner Sicht defizitäre, z.T. unsolidarische Verhalten anderer EU Staaten hin:

„Deutschland leistet einen großen Beitrag in der Flüchtlingsaufnahme. In Europa sehen wir leider einige Länder, die sich an der Aufnahme von Flüchtlingen überhaupt nicht beteiligen wollen. Das kritisiere ich seit Beginn der Flüchtlingskrise intensiv, weil ich sage, wenn man der EU angehört, gehört man einer Wertegemeinschaft an, was bedeutet, Menschen in Not zu helfen.“ Wilfried Oellers (CDU)

Sören Pellmann (DIE LINKE) und Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen) betonten hingegen die aus ihrer Sicht kritische Rolle Deutschlands im Hinblick auf Abschiebungen.

„Wenn ich höre, Menschen bekommen kein Bleiberecht, dann geben wir den Herkunftsländern mal einen Fingerzeig, dass die sich kümmern sollen, dann hat das mit Tatsachen nichts mehr zu tun. Es geht darum, dass man keinen Bock mehr hat, Flüchtlinge aufzunehmen.“
Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen)

„Wo ich besonders schluckte war die Frage von Abschiebungen, vor allem wenn es Menschen mit Behinderung betrifft. Das ist unverantwortlich. In Leipzig gab es mehrere Abschiebungen, ich weiß von drei Personen, die nach Afghanistan abgeschoben werden sollen. Diese sind, wenn sie in ihrem Heimatland ankommen, mit Repressionen oder noch Schlimmerem konfrontiert.“ Sören Pellmann (DIE LINKE)

Aus dem Chat

„Konkreter, selbst erlebter Fall: ein behinderter Geflüchteter wurde aus Dublin-Gründen nach Polen abgeschoben. Vorher wurde Polen angeblich informiert, dass hier ein schwerbehinderter Mensch kommt. In diesem Fall gab es zudem AKUTEN Bedarf einer fortzuführenden Krankenhausbehandlung. Es ging um eine lebensnotwendige Behandlung. Angeblich sollte der Mann in ein Krankenhaus überführt werden. Faktisch wurde der Mann in Polen einfach auf der grünen Wiese ausgesetzt. So sehen die Fakten aus!“

„Die Behinderung ist doch häufig der Fluchtgrund, weil keine gesundheitliche Versorgung im Herkunftsland gegeben ist. Da nützt es auch nichts, bei der Abschiebung ins Herkunftsland eine Nachricht mitzuschicken, dass es sich um einen Menschen/ ein Kind mit Behinderung handelt.“

„Tatsache ist aber auch, dass trotz bestehender Schutzbescheinigungen, abgeschoben wird. Es gibt viele solcher Fälle, grade letztlich noch einen Fall aus Berlin. Da besteht ganz deutlicher politischer Handlungsbedarf! Das ist kein Problem der Identifizierung des Schutzbedarfes, sondern eine Frage des politischen Willens!“

6.4 Sprachkurse und Dolmetschung

Spracherwerb ist zentral für Ankommen und Teilhabe. Sprachkurse, die Bedarfe von Menschen mit Behinderung berücksichtigen, bestehen auf Bundesebene derzeit für blinde, sehbeeinträchtigte und gehörlose Menschen. Wilfried Oellers musste die Veranstaltung eher verlassen und konnte hierdurch an der Diskussion zu dieser und folgenden Fragen nicht mehr teilnehmen.

Durch eine [Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen](#) wurde deutlich, dass es bundesweit nur wenige Sprachkurse für Menschen mit Behinderung gibt. Zudem ist die Beantragung solcher Sprachkurse für Sprachkursträger kompliziert.

Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) beschrieb die Ergebnisse ihrer kleinen Anfrage:

„Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge versteht unter Behinderung nur blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen. Selbst da muss man sagen, ist das Angebot absolut mau. Wir sind weit davon entfernt, dass in allen Bundesländern so ein Angebot stattfinden würde. Ich habe versucht, so ein Kursangebot mit zu initiieren. Wir konnten fünf Interessenten zusammenbringen, die sich gefreut hätten, wenn sie mal in die Lage einer vernünftigen Kommunikation gekommen wären. Wir haben das Bundesamt angefragt, und haben es am Ende nicht geschafft, weil es so kompliziert war.“ Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen)

Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) sprach sich vor diesem Hintergrund für mehr Digitalisierung und ein inklusives Sprachlernangebot aus:

„Ich wünsche mir, dass wir im Sprachkursangebot so weit wie möglich zu inklusiven Angeboten kommen, damit Menschen, die zum Beispiel eine kognitive Beeinträchtigung haben, trotzdem im inklusiven Setting lernen können. Auch hier gilt die UN-BRK, die eindeutig ist. Bis wir dahin kommen, ist es noch ein langer steiniger Weg.“ Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen)

Aus dem Chat

„Im Blick auf die Digitalisierung müsste zuerst einmal der Zugang von Geflüchteten zu WLAN ermöglicht werden. In Hamburg leben ca. 15.000 Geflüchtete in Sammelunterkünften. 70% davon haben in den Unterkünften keinen Zugang zum Internet. Das hat nicht nur im Hinblick auf Sprachkurse eine Relevanz, sondern auch im Blick auf den Zugang zu Informationen, Beratung [, ...]“

„Die Blindend Deutschkurse die es hier in Berlin gibt, sind auf 6-8 Monate ausgebucht, die Warteliste ist viel zu lang. Daran sieht man den Bedarf, aber es tut sich nichts.“

„Einem spastisch gelähmten, gehbehinderten Menschen aus Afghanistan wurde eine geistige Behinderung attestiert, nur damit er nicht an einem Sprachkurs teilnehmen musste. Denn einen solchen gab es in ganz Rostock nirgends mit Fahrstuhl erreichbar. Die Folge: Sein Berufswunsch Informatiker hätte niemals umgesetzt werden können. Das ist jetzt einige Jahre her; er ist es inzwischen. Aber man musste extrem kämpfen.“

Sören Pellmann (DIE LINKE) sprach sich für den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Betroffenen aus:

„Sprach- und Integrationskurse müssen unabhängig vom Status angeboten werden. Spracherwerb ist für die Menschen von Nachhaltigkeit geprägt, auch wenn die

erlernte Sprache nicht in diesem Land zur Anwendung kommt. Die Sprache erst nach dem Abschluss des Verfahrens zu erwerben, ist der falsche Weg.“ Sören Pellmann (DIE LINKE)

Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte in diesem Zusammenhang das Konstrukt der „guten Bleibeperspektive“, welches viele Menschen von Integrationskursen ausschließt:

„Die gute Bleibeperspektive ist eine Fiktion, weil im Vorhinein nicht klar ist, wie lange die Personen bleiben. Daher sollte die Gesellschaft das Interesse haben, dass alle Geflüchteten die deutsche Sprache erwerben. In der Schlussfolgerung muss das Kriterium "guten Bleibeperspektive" abgeschafft werden.“ Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen)

Sören Pellmann (DIE LINKE) betonte die schwierige Situation der Lehrer*innen und die Notwendigkeit, bessere Anstellungsverhältnisse zu schaffen, um sie auf diese Weise im Beruf zu halten:

„Ich hätte mir gewünscht, dass Land und Bund Geld in die Hand zu nehmen um die Dozenten finanziell auszustatten. Das hätte einiges erleichtert. Der Bund kann sich da sicherlich beteiligen. Wir müssen dahinkommen, dass die Dozenten sich nicht mehr von Semester zu Semester hangeln müssen und so über kurz oder lang ihre Anstellung wechseln.“ Sören Pellmann (DIE LINKE)

Durch fehlende Sprachlernangebote verfestigen sich Sprachbarrieren, die in vielen Fällen Dolmetschung erforderlich machen. Sören Pellmann (DIE LINKE) unterstrich diesbezüglich den Bedarf nach qualifizierten Dolmetscher*innen und betonte die Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs zur Finanzierung von Dolmetschleistungen:

„Bei der Durchsetzung von Recht ist Sprache zentral: im Asylverfahren, aber auch in vielen anderen Bereichen. Ohne Dolmetschung funktioniert es nicht. Hierfür müssen wir viel mehr qualifizierte Kräfte haben, die Rechtsansprüche einlösen. Dafür muss das Recht auf Dolmetschung im Gesetz sein.“ Sören Pellmann (DIE LINKE)

Auch Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung in vielen Bereichen, wie im Asylverfahren oder bei Behördengängen, auf Sprache angewiesen sind. Sowohl sie, als auch Sören Pellmann (DIE LINKE) setzen sich dafür ein, dass ein Recht auf Dolmetschung gesetzlich verankert wird.

Zum Weiterlesen

Positionspapier: [Zur Finanzierung qualitativer Dolmetschleistungen für Menschen mit Behinderung bei medizinischer Behandlung](#) (Bundesweites Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung)

Argumentationsleitfaden Sprachmittlung: [Zur Notwendigkeit von Sprachmittlung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen und öffentlichen Verwaltungen](#) (SPuK – Caritas Osnabrück)

Positionspapier: [Sprachmittlung als Leistung ins SGB V aufnehmen - Für fremdsprachige Patient*innen den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern](#) (BPtK, BAfF)

Aus dem Chat

*„Zum Thema Sprachmittlung: Auch die Gebührenordnung für Ärzte/Ärztinnen muss geändert werden. Beratungen und Untersuchungen mit Dolmetscher*innen brauchen doppelt so lange.“*

*„Bei Menschen mit Behinderung erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK) zum Teil ohne Dolmetscher*innen, wenn sich der Mensch im Alltag halbwegs ausdrücken kann, was aber bei Pflegegradeinschätzung sehr kritisch ist, da es hier viele sprachliche und kulturelle Missverständnisse gibt. Konkret führte das bei einem Ratsuchenden dazu, dass die MDK Pflegegrad 1 einschätzte. Eine Vorabeschätzung via Pflegegradrechner, inkl. Erläuterung der Fragen ergab jedoch den Grad 3. D.h. ohne Dolmetscher*innen werden den Menschen grundlegende Rechte und Möglichkeiten vorenthalten.“*

„Sogar während des BAMF-Interviews wurde ein unvereidigter Dolmetscher bestellt. [...] Als ich als Peer-Berater in Gebärdensprache das Protokoll „vorlas“ tauchten einige Ungereimtheiten auf welche sich nicht wiederrufen lassen.“

7 Vom Anfangen – Ein Fazit der Veranstaltung



Marcus Wächter-
Raquet

Landesvereinigung für
Gesundheit und
Akademie für
Sozialmedizin
Niedersachsen e. V.

Eingangs möchte ich von einem Besuch in einer Sammelunterkunft für Geflüchtete berichten. Der Besuch ist gerade mal drei Tage her. Gleich als ich das Gelände der Unterkunft betrat, ist mir ein Rollstuhlnutzer mit einem Stapel Unterlagen auf dem Schoß aufgefallen, der sich mit einem Mitarbeiter der Unterkunft unterhielt. Ich hatte einen Termin mit dem Einrichtungsleiter, der gleich zu Beginn unseres Gesprächs von mir wissen wollte, ob ich mich zufälligerweise auch mit dem Thema Behinderung auskenne. Vor einigen Wochen wäre der Rollstuhlnutzer in die Unterkunft eingezogen und es gibt viel zu klären. „Wo fangen wir da an?“ war seine konkrete Frage an mich.

Mit der Frage „Wo fangen wir an?“ möchte ich bewusst die Schlussworte der heutigen Fachveranstaltung einleiten, denn dieser Satz ist sehr bezeichnend für die Situation von Geflüchteten mit Behinderungen. Beratende sind mit einem Wust an Unterlagen konfrontiert, die erstmal sortiert und teilweise auch übersetzt werden müssen, der Nachweis über den Grad der Beeinträchtigung muss beschafft, wenn nötig eine barrierefreie Unterkunft und Hilfsmittel organisiert und weitere Ansprüche aus dem Unterstützungssystem geklärt werden. Wo fängt man da an? Eine sehr berechtigte Frage.

Die Frage passt auch sehr gut zu dieser Veranstaltung, auch wenn wir eigentlich gerade am Schluss angekommen sind. Wo

fangen wir an, morgen, wenn wir wieder an unseren Arbeitsplätzen sind, die Köpfe noch voll mit den Inhalten des Fachtags. Ich möchte drei Aspekte benennen, die im Laufe der Veranstaltung angesprochen wurden und die ich für essenziell halte.

Mehr Aufmerksamkeit für das Thema

Organisationen wie Handicap International arbeiten seit vielen Jahren daran, den Blick von Politik, Praxis und Gesellschaft auf die Bedarfe Geflüchteter mit Behinderungen zu lenken. Und das mit Erfolg, wie die hohe Anzahl an Teilnehmenden heute zeigt! Darüber hinaus finden die Belange Geflüchteter mit Behinderungen mittlerweile auch Widerhall in einigen Wahlprogrammen zur Bundestageswahl. Die Integrationsministerkonferenz debattiert darüber. Und auch der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung sowie die Beauftragten in den Ländern setzten sich für Geflüchtete mit Behinderungen ein. Das ist schon mal ein Anfang.

Deutlich wurde im Rahmen der Veranstaltung aber auch, dass es noch viele Herausforderungen gibt, mit denen die Betroffenen aber auch die Interessenvertretungen behinderter sowie geflüchteter Menschen zu kämpfen haben. Nach wie vor werden behinderungsspezifische Schutz- und Unterstützungsbedarfe im Asylaufnahmeverfahren in Deutschland nicht systematisch und flächendeckend identifiziert und auch der Zugang zu Teilhabe-, Pflege- und Gesundheitsleistungen in den ersten Monaten des Aufenthaltes in Deutschland ist nur eingeschränkt möglich. Damit sich in diesen Punkten die Situation zum Besseren wendet, muss mehr Druck auf Politik und Verwaltung aufgebaut werden. Diesen Druck können wir nur gemeinsam erzeugen, indem wir auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene immer wieder

auf die Bedarfe und Missstände hinweisen, Allianzen schmieden und so Aufmerksamkeit schaffen.

Vernetzung

Die Systeme, die über Leistungsansprüche von Geflüchteten sowie Menschen mit Behinderungen entscheiden, arbeiten unabhängig voneinander. Auch die auf praktischer Ebene tätigen Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen sowie Geflüchtete, arbeiten nur vereinzelt miteinander verschränkt. Beratungsstellen, die Kompetenzen in beiden Rechtsgebieten vereinen gibt es, wenn überhaupt nur in Ballungsräumen, sprach- und migrationssensible Angebote der Eingliederungshilfe sind eher selten und Integrationskurse, die speziell an die Bedarfe Geflüchteter mit Behinderungen angepasst sind, gibt es nur wenige.

Die Lücke zwischen den Systemen lässt sich aktuell nur durch die Vernetzung der Unterstützungssysteme überbrücken. Gute Beispiele, wie dies gelingen kann, gibt es bereits, beispielsweise das von Handicap International koordinierte „Bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung“, landesweite Netzwerke in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie Arbeitskreise, Runde Tische und andere Austauschplattformen in zahlreichen Regionen und Städten im Bundesgebiet. Es ist dringend geboten, die existierenden Strukturen zu verstetigen und auf die Fläche auszuweiten.

Partizipation und Empowerment

In Deutschland ist der Empowermentprozess von Menschen mit Behinderungen weit fortgeschritten. Es gibt eine Vielzahl von Selbsthilfeverbänden, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Auch der Peer-Ansatz

in der Beratung als Zeichen von Empowerment hat durch den Aufbau der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) eine Stärkung erfahren. An dieses System, das aktuell nur punktuell interkulturell geöffnet ist, müssen nun auch Geflüchtete mit Behinderungen angeschlossen werden. Sie müssen als eigenständige Interessengruppe wahrgenommen und mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt werden.

Den Anfang müssen die Akteure des Regelsystems zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung machen. Sie sind es, die über die Verteilung der Ressourcen sowie die inhaltliche Ausrichtung von Angeboten entscheiden. Innerhalb der Unterstützungssysteme braucht es Plattformen, die von Geflüchteten genutzt werden können, um ihre Interessen und Bedarfe zu transportieren. Es braucht Kooperationen mit den Interessenvertretungen und Selbstorganisationen von Geflüchteten auf Augenhöhe. Nur wenn dies gelingt, kann der Empowermentprozess Geflüchteter mit Behinderungen in Gang gebracht werden.

Zum Schluss ...

...möchte ich nochmal auf die Begebenheit zurückkommen, die ich Eingangs geschildert habe. Der Rollstuhlnutzer hat mittlerweile Kontakt zur einer EUTB-Stelle, die sich nun mit seinem Fall beschäftigen wird. Die Vernetzung der Unterstützungssysteme, in diesem Fall das der Unterkunft mit der Struktur der EUTB-Stellen, hat geklappt. Dass die Anbindung von Geflüchteten an das Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderungen nicht dem Zufall überlassen bleibt, können wir, die wir heute hier versammelt sind, sicherstellen. Lassen Sie uns anfangen!

8 Feedback

Im Anschluss an den Fachtag waren die Teilnehmenden eingeladen, mit Hilfe eines Fragebogens Feedback zur Veranstaltung zu geben.

Was nehmen Sie aus der Veranstaltung mit?

„Beratung im Zusammenhang mit Flucht wird immer wichtiger und die Ratsuchenden werden immer mehr. Fortbildung in diesem Bereich wird essentiell.“

„Mehr Sensibilität für die Belange von geflüchteten Menschen und deren (rechtliche) Situation sowie die Motivation, mich in diesem Bereich weiterzubilden.“

„1. Die hohe Bedeutung der Lobbyarbeit auf Bundesebene. 2. Die hohe Bedeutung von Fachaustausch und Vernetzung auf Bundesebene. Die Menschen, die in den verschiedenen Bundesländern mit dem Thema arbeiten, benötigen dringend den Fachaustausch und die Vernetzung auf Bundesebene.“

„Zum einen habe ich mehr Infos zu den Hintergründen dieser Thematik sowohl politisch als auch rechtlich erhalten und zum anderen bin ich in meiner Sichtweise bestärkt worden, dass das Thema Inklusion immer mehr an Bedeutung gewinnen muss/soll.“

Wie bewerten Sie die Veranstaltung im Allgemeinen?



Durchschnittliche Bewertung 4.66

Was hat Ihnen an dem Fachgespräch am Vormittag gefallen? Was können wir noch verbessern?

„Da die Bundesländer unterschiedliche Verfahrensweisen haben, wäre es hilfreich und inspirierend gewesen, auch die zumindest punktuell besseren Handhabungen vorzustellen und durch Personen aus der Praxis einzubringen.“

„Es hat mir gefallen, dass die Referenten unterschiedliche Sichtweisen und Schwerpunkte zu dem Thema gesetzt haben. Das machte das Fachgespräch lebendig.“

„Den Vortrag von Fr. Weiser und die Klärung der Rechtslage zum Thema, Identifizierung des Schutzbedarfes hat mir sehr gut gefallen.“

Wie bewerten Sie das Fachgespräch am Vormittag der Veranstaltung?



Durchschnittliche Bewertung 4.51

Was hat Ihnen an der Podiumsdiskussion am Nachmittag gefallen? Was können wir noch verbessern?

*„Sehr spannend, die verschiedenen Vertreter*innen der Parteien anwesend gehabt zu haben und deren Position zu hören.“*

„Ich empfand die Podiumsdiskussion als etwas zäh. Das lag aber nicht an der Organisation, sondern an einzelnen Protagonisten. Grundsätzlich war es spannend, die einzelnen Positionen zu hören.“

„Das Gespräch war durch das Mind Map gut vorbereitet.“

*„Es hat mir generell gut gefallen, die Positionen der MdBs kennenzulernen. Schade war natürlich, dass neben den beiden Teilnehmer*innen von der Bundestagsfraktion der Grünen sowie der Linken, die ähnliche Positionen vertreten, durch das Fehlen der Vertreter*innen von SPD und FDP und der kurzen Zeit des MdB der CDU zu wenig Diskussion aufkam, in der auch die aktuelle Regierung ihre Position hätte vertreten müssen.“*

Wie bewerten Sie die Podiumsdiskussion mit den behinderungspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen im Bundestag am Nachmittag der Veranstaltung?



Durchschnittliche Bewertung 3.72

Was hätten Sie sich für die Veranstaltung außerdem gewünscht? Was möchten Sie uns noch mitteilen?

„Über den Asylstatus hinaus die Inklusion mit Blick auf eine langfristige Perspektive und Anbindung an alle Komponenten des Gesundheitssystem (u.a. Pflege)“

*„Es war eine sehr gute Mischung aus Theorie und Praxis.
Besonders gut gefallen hat mir, dass die Praxis zu Wort
gekommen ist. Vielen Dank für die hervorragend gelungene
Veranstaltung!“*

*„Eine sehr gut organisierte und fachlich hochqualifizierte
Veranstaltung, die man nur immer wieder weiterempfehlen kann,
ebenso wie Crossroads mit der Roadbox.“*

Wie bewerten Sie die Beteiligungsmöglichkeiten während der Veranstaltung?



Durchschnittliche Bewertung 4.23

9 Anhang

9.1 Identifizierung von Schutzbedarf nicht dem Zufall überlassen –Katrin Hermsen

Identifizierung von Schutzbedarf nicht dem Zufall überlassen

Veranstaltung: „Inklusion eine Frage des Aufenthaltsitzes? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht“, Online-Fachtagung von HI Deutschland

Katrin Hermsen

09.06.2021

Bedeutung und rechtliche Grundlagen

Behördliche Entscheidungen bestimmen Situation in zentralen Lebensbereichen massiv, Nichtbeachtung von Bedarfen führt zu zusätzlichem Leid (Eßer 2020)

- **Besondere Schutzbedürftigkeit gem. EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU**
 - > Standards hinsichtlich Unterbringung, medizinische Versorgung, Sozialleistungen und sonst. Teilhaberechten
 - > Identifizierung von Schutzbedürftigkeit und Bedarf, Maßnahmen
- **Besondere Verfahrensgarantien gem. EU-Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU**
 - > angemessene Unterstützung um die Rechte im Rahmen des Asylverfahrens wahrnehmen zu können
 - Feststellung kann mit Identifizierung des Schutzbedarfs erfolgen

Rechtliche Umsetzung und Praxis

- **Rechtliche Umsetzung**
- Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums (01.10.2015) zur Umsetzung der Richtlinien wurde zurückgezogen
- Vertragsverletzungsverfahren der Europäische Kommission gegen Deutschland wegen fehlender Umsetzung, Einstellung Oktober 2019
- §44 Absatz 2a AsylG: Länder sollen geeignete Maßnahmen treffen um bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen den Schutz schutzbedürftiger Personen zu gewährleisten
- Beschluss Integrationsministerkonferenz 29.04.2021

- **Praktische Umsetzung**
- keine systematische Feststellung des Schutzbedarfs, uneinheitlich auf Länderebene
- Besonders nicht sichtbare Beeinträchtigungen bleiben verdeckt

Handlungs- bedarf

Bundesebene

- Gesetzliche Verankerung im AsylG, Vorlage Referentenentwurf?
- Empfehlungen für Verfahren, Qualitätssicherung
- Monitoring?

Landesebene

- Umsetzung auf Landesebene innerhalb der Aufnahmestrukturen

Kommunen

- Unterstützung während der gesamten Dauer des Asylverfahrens
- § 53 Abs. 3 geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender den Schutz schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten

Abschluss

- Kein Zufallsprodukt
- Kein Selbstzweck, es geht um Bedarfe!
- für alle bes. schutzbedürftigen Personen, unabhängig von „Bleibeperspektive“
- Freiwillig und prozessorientiert
- Niedrigschwellig und unabhängig-vertrauensvoll
- Diagnostik

- Klare Verantwortlichkeiten
- Beteiligung Selbstvertretungsorganisationen und Fachverbände
- Sprachmittlung
- Zeit
- Ressourcen der Regelversorgung nutzen
- Unabhängige Asylverfahrensberatung

9.2 Teilhabe- und Gesundheitsleistungen für geflüchtete Menschen – Dr. Barbara Weiser



Teilhabe- und Gesundheitsleistungen für geflüchtete Menschen

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Dr. Barbara Weiser

Stand: 09.06.2021

Hinweis: Der Inhalt des Vortrags gibt die Rechtsauffassung der Verfasserin wieder. Jede Vervielfältigung bedarf der vorherigen Genehmigung des Caritasverbandes f. d. Diözese Osnabrück e.V.

1



Übersicht

Zugang von Geflüchteten zu Leistungen zur

- Gesundheitsversorgung
- Sozialen Teilhabe und Teilhabe an Bildung
- Teilhabe am Arbeitsleben

© Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

2

Gesundheitsversorgung



Bedarf: Heil- und Hilfsmittel, Psychotherapie.....

Anerkannte Schutzberechtigte sowie
Asylsuchende und Geduldete nach 18 Monaten Voraufenthalt erhalten
➤ Leistungen der **gesetzlichen Krankenkasse** nach SGB V

Asylsuchende und Geduldete ohne 18 Monate Voraufenthalt,
➤ die Leistungen vom **Sozialamt** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
(AsylbLG) erhalten,
➤ haben **keinen Zugang** zu Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse

Das bedeutet:

- Behandlung **akuter Erkrankungen** und **Schmerzzustände**
 - **nach Ermessen** sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit (§ 6 AsylbLG)
-

Soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung



Bedarf: Assistenzleistungen, Leistungen zur Mobilität, Schulbegleiter*in.....

Anerkannte Schutzberechtigte erhalten
➤ in der Regel Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe (§ 100 SGB IX)

Asylsuchende und Geduldete nach 18 Monaten Voraufenthalt erhalten
➤ **nach Ermessen** Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe
(§ 100 SGB IX)

Asylsuchende und Geduldete ohne 18 Monate Voraufenthalt,
➤ die Leistungen vom **Sozialamt** nach dem **AsylbLG** erhalten,
➤ haben **keinen Zugang** zu Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe

Das bedeutet:

- **nach Ermessen** insbesondere sonstige Leistungen zur Deckung von
Bedarfen von Kindern (§ 6 AsylbLG)
-

Teilhabe am Arbeitsleben



Bedarf: Hilfsmittel, Berufsvorbereitung, Budget für Ausbildung.....

Leistungen der **Bundesagentur für Arbeit** erhalten

- Grundsätzlich alle Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang
- Ausnahmen können für Asylsuchende und Geduldete bei einigen Leistungen der Ausbildungsförderung bestehen, u. a. Ausschluss von außerbetrieblicher Berufsausbildung

Folgen



- Das **AsylbLG** bewirkt **viele Ausschlüsse** vom Regelsystem
- Zwar können theoretisch einzelne Leistungen rechtlich oft geltend gemacht werden.....
-aber in der Praxis sind diese Leistungen für Geflüchtete mit einer Behinderung wegen der **vielen Hürden** oft unerreichbar.

Integrationskurs



Bedeutung:

- Integrationskurse sind für Personen ohne Vorkenntnisse das einzige Deutschkursangebot auf Bundesebene

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet **spezielle Integrationskurse** für Menschen mit Behinderungen

- Umfang: 900 Stunden Deutsch, 100 Stunden Orientierungskurs
- Ab 5 Teilnehmenden spezielle Garantievergütung für Kursträger
- Besondere Aufwendungen können zur Ermöglichung der Kursteilnahme von Menschen mit Behinderungen erstattet werden.

Integrationskurs

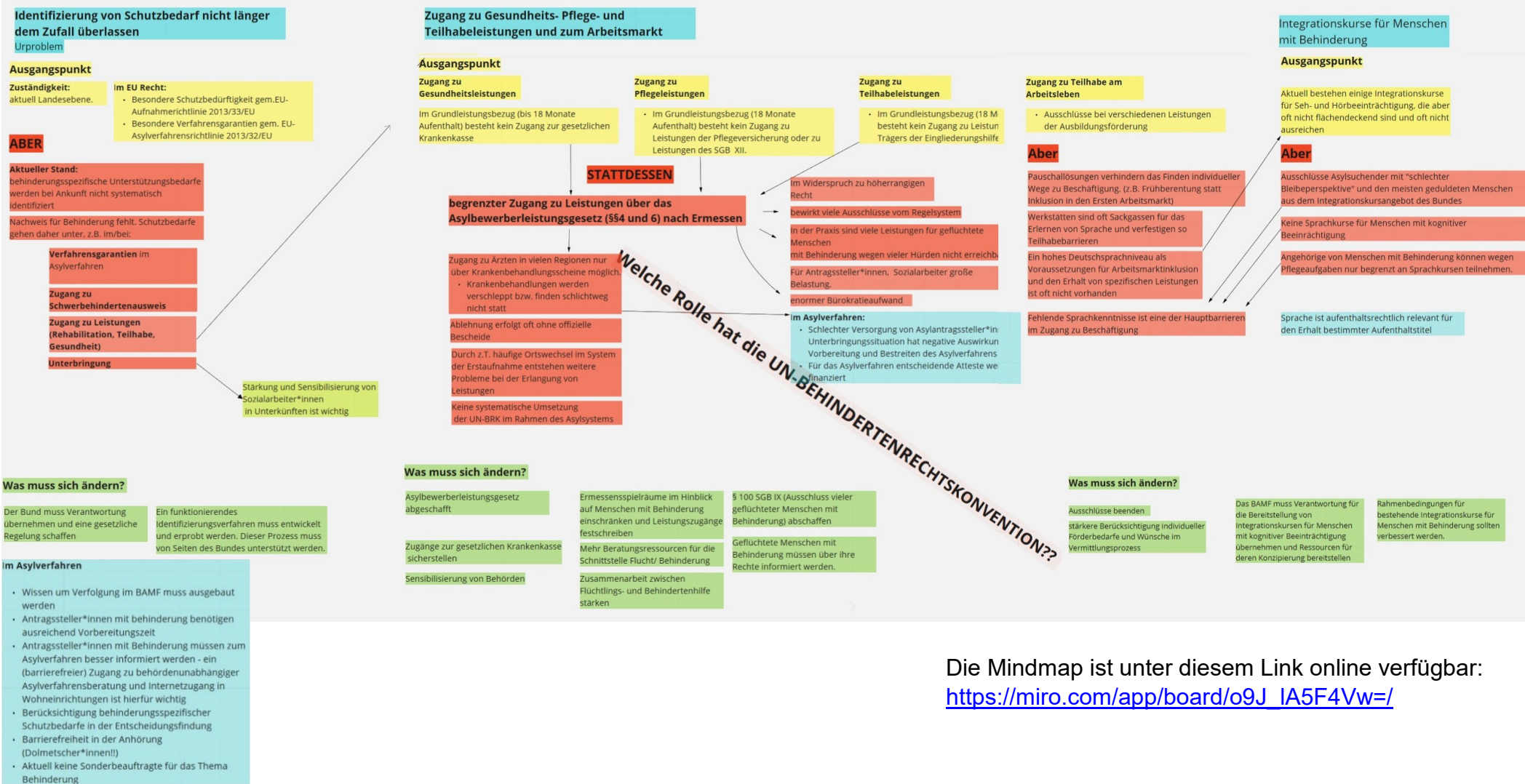


Hürden für Geflüchtete

- Viele Asylsuchende und Geduldete sind vom Kursbesuch ausgeschlossen
 - Asylsuchende, die ab 01.08.2019 eingereist sind und nicht aus Eritrea, Somalia oder Syrien kommen
 - Geduldete, die keine Ermessensduldung haben
- Insbesondere für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gibt es kein spezifisches Kursangebot.

9.3 Mindmap: „Inklusion eine Frage des Aufenthaltstitels?“

Inklusion eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht - Mindmap zur gleichnamigen fachpolitischen Onlinetagung - 09.06.2021



Die Mindmap ist unter diesem Link online verfügbar:
https://miro.com/app/board/o9J_IA5F4Vw=/

10 Impressum

Herausgeber:

Handicap International. **Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.**

Berliner Straße 44, 10713 Berlin

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/>

Kontakt

k.dietze@hi.org

Bezugsquelle:

Die Dokumentation ist online erhältlich unter:

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/>

Stand: September 2021

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, verwenden Sie bitte die genaue Angabe der Herausgeberinnen, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.